

hängigen Internationalen Untersuchungskommission bei der Untersuchung des Mordes an Major Wissam Eid (Kräfte der inneren Sicherheit), Adjutant Oussama Merheb und anderen Zivilpersonen³⁴ sorgfältig geprüft.

Entschlossen, der Regierung Libanons auch weiterhin dabei behilflich zu sein, die Wahrheit zu finden und diejenigen, die diesen Terroranschlag sowie andere Terroranschläge und Morde in Libanon begangen, organisiert und gefördert haben, vor Gericht zu stellen²⁸, verweisen sie auf die Resolutionen 1644 (2005) und 1748 (2007) und bitten die Kommission, den libanesischen Behörden bei dieser Untersuchung geeignete technische Hilfe zu gewähren, und den Generalsekretär, die Regierung Libanons und den Leiter der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission entsprechend zu unterrichten.“

Auf seiner 5863. Sitzung am 8. April 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation im Nahen Osten

Schreiben des Generalsekretärs vom 28. März 2008 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2008/210)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Daniel Bellemare, den Leiter der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Am 11. April 2008 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁵:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 8. April 2008 betreffend Ihre Absicht, Herrn Johan Verbeke (Belgien) zu Ihrem Sonderkoordinator für Libanon zu ernennen³⁶, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Absicht und Information Kenntnis.“

Auf seiner 5867. Sitzung am 15. April 2008 beschloss der Rat, die Vertreterin Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrats (S/2008/135)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁷:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolution 1773 (2007) sowie an die Erklärungen seines Präsidenten über Libanon und begrüßt die Berichte des Generalsekretärs vom 30. Oktober 2007³⁸ und vom 28. Februar 2008³⁹.

Er wiederholt sein Bekenntnis zur vollständigen Durchführung aller Bestimmungen der Resolution 1701 (2006) und bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für die diesbezüglichen Anstrengungen des Generalsekretärs.

Der Rat nimmt Kenntnis von den Fortschritten bei der Durchführung der Resolution 1701 (2006) sowie von den diesbezüglich vom Generalsekretär geäußerten Besorgnissen und betont, dass in allen in den Berichten des Generalsekretärs genannten we-

³⁴ S/2008/60.

³⁵ S/2008/237.

³⁶ S/2008/236.

³⁷ S/PRST/2008/8.

³⁸ S/2007/641.

³⁹ S/2008/135.

sentlichen Punkten, die für die Herbeiführung einer ständigen Waffenruhe und einer langfristigen Lösung erforderlich sind, weitere Fortschritte erzielt werden müssen.

Er fordert außerdem alle beteiligten Parteien, insbesondere diejenigen in der Region, auf, ihre Anstrengungen zur Durchführung der Resolution 1701 (2006) zu verstärken, namentlich indem sie mit dem Generalsekretär in dieser Hinsicht uneingeschränkt zusammenarbeiten.

Der Rat bekundet erneut seine volle Unterstützung für die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon und fordert alle Parteien auf, ihre Verpflichtungen zur Achtung der Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen einzuhalten. Er begrüßt die weitere Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Truppe und den Libanesischen Streitkräften.

Er betont, wie wichtig und notwendig die Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten auf der Grundlage aller seiner einschlägigen Resolutionen ist, einschließlich der Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967 und 338 (1973) vom 22. Oktober 1973.“

Auf seiner 5888. Sitzung am 8. Mai 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Terje Roed-Larsen, den Sondergesandten des Generalsekretärs für die Durchführung der Resolution 1559 (2004) des Sicherheitsrats, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Am 8. Mai 2008 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁴⁰:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 6. Mai 2008 betreffend Ihre Absicht, Kroatien in die Liste der Länder aufzunehmen, die sich bereit erklärt haben, Militärpersonal für die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung zur Verfügung zu stellen⁴¹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 5896. Sitzung am 22. Mai 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴²:

„Der Sicherheitsrat beglückwünscht die Führer und das Volk Libanons und begrüßt und unterstützt nachdrücklich die am 21. Mai 2008 in Doha unter der Schirmherrschaft der Liga der arabischen Staaten erzielte Vereinbarung, die einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zu der Beilegung der gegenwärtigen Krise, der Rückkehr zum normalen Funktionieren der libanesischen demokratischen Institutionen und der vollständigen Wiederherstellung der Einheit und der Stabilität Libanons darstellt.

Der Rat würdigt die Anstrengungen, die die Liga der arabischen Staaten, insbesondere der Ausschuss der Außenminister, unter der Führung des Emirs des Staates Katar, Scheich Hamad bin Khalifa Al-Thani, des Ministerpräsidenten und Außenministers Katars, Scheich Hamad bin Jassim bin Jabor Al-Thani, und des Generalsekretärs der Liga der arabischen Staaten, Herrn Amr Moussa, unternommen hat, um den libanesischen Führern dabei behilflich zu sein, eine Vereinbarung zu erzielen.

⁴⁰ S/2008/307.

⁴¹ S/2008/306.

⁴² S/PRST/2008/17.